

**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
der Jahresrechnung 2015
der Stadt Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1. Örtliche Prüfung	3
1.2. Überörtliche Prüfung	3
2. Haushaltssatzung	3
3. Jahresrechnung	4
4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	4
5. Prüfungsfeststellungen	5
5.1. Vorbemerkung	5
5.2. Begleitende Prüfung	5
5.3. Doppelzahlungen	5
5.4. Stadtmuseum Ditzingen/Archivwesen	5
5.4.1. Museumsdepot in Hirschlanden	5
5.4.2. Inventarschaden Hochwasser 2010	5
5.5. Sport- und Spielbereich Lehmgrube in Ditzingen	5
5.5.1. Kostendeckungsgrad	5
5.5.2. Sportstättenbauförderung Kunstrasenplatz	5
5.6. Städtischer Betriebshof	6
5.6.1. Krankenstand und Personal	6
5.6.2. Verrechnungssätze	6
5.6.3. Kosten- und Leistungsrechnung	6
5.6.4. Haltung von Fahrzeugen	6
5.6.5. Interkommunale Zusammenarbeit	7
5.6.6. Sonstiges	7
5.7. Ortsdurchfahrt Schöckingen	7
5.8. Umbau Stuttgarter Straße/Calwer Straße in einen Kreisverkehr	7
5.8.1. Allgemeines	7
5.8.2. Bauplanung	8
5.8.3. Bauabrechnung	8
5.9. Aus Vorjahren	8
5.10. Antikorruptionsbeauftragten	8
6. Prüfungsergebnis	9
7. Schlussbemerkung	9

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Örtliche Prüfung

Durchführung der Prüfung

Nach § 110 (1) der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung daraufhin zu prüfen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dabei nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch die sonstigen gesetzlichen bzw. vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben wahr (Kassenüberwachung, Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, Prüfung der Vergaben, Betätigungsprüfung usw.).

Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 (1) Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Prüfung erfolgte in Stichproben und Schwerpunkten, § 15 (1) GemPrO.

Art und Gegenstand der Prüfung

Geprüft wurden insbesondere

Unterabschnitt

- ⇒ Stadtmuseum Ditzingen/Archivwesen
- ⇒ Sport- und Spielbereich Lehmgrube in Ditzingen
- ⇒ Städtischer Betriebshof
- ⇒ Umbau Stuttgarter/Calwer Straße in einen Kreisverkehr

Prüferinnen und Prüfer

Prüferinnen und Prüfer waren Frau Berner für die Bereiche Stadtmuseum und Sport- und Spielbereich Lehmgrube, Frau Groben für den Bereich Städtischer Betriebshof und Herr Knoblich und die Stadt Stuttgart für den Bereich Bauprüfungen.

1.2. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

Die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2008 bis 2012 wurde mit entsprechenden Abschlusschreiben des Regierungspräsidiums (RP) vom 6. April 2016 erfolgreich beendet. Dem Gemeinderat wurde das Ergebnis in der Sitzung am 4.10.2016 öffentlich bekanntgegeben.

Bauprüfung

Die letzte Prüfung der Bauausgaben erfolgte 2008 bis 2012. Der entsprechende Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist im Oktober 2013 eingegangen. Ein Abschlusschreiben des RP steht noch aus. Die GPA teilt in ihrem letzten Schreiben mit, dass die festgestellten Anstände nach den Stellungnahmen der Verwaltung bis auf eine Ausnahme erledigt sind. Dabei handelt es sich um einen Rechtsstreit vor dem Landgericht Stuttgart mit noch immer offenem Ausgang.

2. Haushaltssatzung

Nach § 79 GemO hat der Gemeinderat der Stadt in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt für das Haushaltsjahr 2015

- ein Volumen von 96.113.000 €,
- davon im Verwaltungshaushalt (VwH) 75.692.000 € und
- im Vermögenshaushalt (VmH) 20.421.000 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen war auf 7.400.000 €, der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 € festgesetzt worden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug einschließlich Eigenbetriebe 6.000.000 €.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden unverändert auf 320 v. H. bzw. 360 v. H., der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. festgesetzt.

3. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, § 95 (2) GemO.

Die Jahresrechnung 2015 wurde am 13.06.2016 aufgestellt und ist bei uns am 23.06.2016 eingegangen.

Die Haushaltsrechnung 2015 schließt mit (in €):

	2015
VwH (Einnahmen und Ausgaben)	79.997.928
VmH (Einnahmen und Ausgaben)	25.035.399
Allgemeine Rücklage	7.716.140
Zuführungsrate an den VmH	10.030.077

Zu weiteren wichtigen Kennzahlen wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei verwiesen.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Der Kostendeckungsgrad des Sport- und Spielbereichs Lehmgrube ist interkommunal betrachtet nieder; sollte eine Sanierung des Kunstrasenplatzes Hirschlanden anstehen, liegen hierfür die Fördervoraussetzungen des Landes vor; vgl. Nr. 5.5..
- Beim Betriebshof sind die Verrechnungssätze zu aktualisieren; aus der Kosten- und Leistungsrechnung sollten Konsequenzen gezogen werden; ein störanfälliges Fahrzeug konnte auf Kulanz komplett überholt werden; vgl. Nr. 5.6..
- Beim Bauvorhaben Ortsdurchfahrt Schöckingen entstanden Nachträge über rd. 173.000 €. Aus unserer Sicht sind diese zumindest der Höhe nach fraglich; vgl. Nr. 5.7..
- Die fachtechnische Bauprüfung des Umbaus Kreisverkehr Stuttgarter Straße/Calwer Straße ergab im Wesentlichen: Ein Nachtrag über rd. 156.100 € sollte nach derzeitigem Stand nicht bezahlt werden, ein zweiter bereits bezahlter aber im Vertrag nicht enthaltener Nachtrag über rd. 129.100 € sollte teilweise zurückgefordert werden und zu Unrecht bezahlte Einzelpositionen über rd. 38.200 € sollten vollständig zurückgefordert werden; vgl. Nr. 5.8..

5. Prüfungsfeststellungen

5.1. Vorbemerkung

Unsere Prüfung wurde durch die Verwaltung gut unterstützt.

5.2. Begleitende Prüfung

Begleitend wurde eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 28.07.2015 durchgeführt. Diese ergab keine wesentlichen Feststellungen. Ferner wurden Abrechnungen von Kindertagesstätten Visa geprüft. Wir waren an 17 Vergaben in 2015 beteiligt und beratend in Fragen der VOB/VOL tätig.

Ergebnisse aus dem Bereich Verwaltungsprüfungen

5.3. Doppelzahlungen

Mehrfach hatten wir in den letzten Jahren Doppelzahlungen festgestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich dieses Thema gebessert. Wir konnten bei unserer diesjährigen Prüfung lediglich 2 Doppelzahlungen feststellen. Beide Zuviel Zahlungen über rd. 4.300 € wurden der Stadt zwischenzeitlich zurück bezahlt.

5.4. Stadtmuseum Ditzingen/Archivwesen

5.4.1. Museumsdepot in Hirschlanden

Derzeit sind im Museumsdepot Hirschlanden städtische Museumsgegenstände und Sachen Dritter eingelagert. Somit haben auch Dritte Zutritt zu den städtischen Museumsgegenständen.

Wir haben gebeten die Museumsgegenstände künftig separat aufzubewahren.

5.4.2. Inventarschaden Hochwasser 2010

Durch das Hochwasser 2010 ist ein Schaden am Museumsinventar über rd. 52.000 € entstanden. Das Inventar war zu dieser Zeit auf Grund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht versichert und wurde somit auch nicht erstattet. Zwischenzeitlich ist das Museumsinventar wieder versichert.

5.5. Sport- und Spielbereich Lehmgrube in Ditzingen

5.5.1. Kostendeckungsgrad

Der Kostendeckungsgrad (3 % in 2015) des Sport- und Spielbereichs Lehmgrube ist im Vergleich zu Nachbarstädten niedriger. Diese erzielen durch eigene Werbeeinnahmen, anteilige Betriebskosten und einer insgesamt höheren Pacht auch einen höheren Kostendeckungsgrad.

5.5.2. Sportstättenbauförderung Kunstrasenplatz

Wir haben darauf hingewiesen, dass bei einer Sanierung des Kunstrasenplatzes Hirschlanden die Fördervoraussetzungen des Landes vorliegen (Kunstrasenplatz wird schulisch genutzt).

Ergebnisse aus dem Bereich betriebswirtschaftliche Prüfungen

Der Bereich betriebswirtschaftliche Prüfungen beinhaltet auch die Prüfung der Eigenbetriebe Wasser und Abwasser, deren Ergebnisse wir ihnen in gesonderten Schlussberichten darlegen.

5.6. Städtischer Betriebshof

5.6.1. Krankenstand und Personal

Der Krankenstand des Betriebshofes lag im Jahr 2015 bei 8,4 % (2014: 11,4 %) und damit sogar unter dem Krankenstand der Stadt 9,3 % (2014: 9,2 %).

Bei der Durchsicht der Personalkosten fiel auf, dass hier mit 3 EDV Systemen gearbeitet wird zwischen denen es keine Schnittstellen gibt. Betriebshof, Personalabteilung und Stadtkämmerei sollten diese Handhabe prüfen und vereinfachen.

5.6.2. Verrechnungssätze

Der Betriebshof wickelt vor allem Aufträge der Stadt (für Ämter und Abteilungen) ab. Da die Mitarbeiterstundensätze zuletzt 2010 angepasst wurden sollten diese aktualisiert werden. Die meisten Maschinenstundensätze bedürfen ebenso einer Anpassung, da sie aus einer Kalkulation des Jahres 2004 stammen. Ferner sollte bei längeren Krankheitsausfällen der Mitarbeiter für die Eigenbetriebe, künftig auch eine Lohnfortzahlung durch die Eigenbetriebe erfolgen.

Die Stadtkämmerei teilte daraufhin mit, dass die Stundensätze im Laufe 2016 neu kalkuliert werden. Als Sofortmaßnahme wurden die Stundensätze ab 1.01.2016 pauschal um 10 % erhöht.

5.6.3. Kosten- und Leistungsrechnung

Kosten- und einnahmeseitig bildet der Betriebshof eine aufwendige komplette Kostenrechnung ab. Um die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Betriebshofes nachhaltig zu gewährleisten, sollten künftig Konsequenzen daraus gezogen werden (Personalbemessung, Sachausstattung sowie Arbeits- und Betriebsabläufe). Beispielsweise sollten Stundensatzvergleiche auch mit privaten Unternehmen durchgeführt werden und ggf. auch an Outsourcing gedacht werden.

Die Stadtkämmerei schlägt vor, die Ergebnisse aus der Kosten- und Leistungsrechnung für den Betriebshof in eine denkbare Organisationsuntersuchung des Betriebshofes mit einzubeziehen und daraus die richtigen Schlussfolgerungen in die Praxis umzusetzen.

5.6.4. Haltung von Fahrzeugen

Wir haben die jährliche Laufleistung der Fahrzeuge des Betriebshofes geprüft. Die Fahrzeuge sind ausgelastet. Einzig aufgefallen ist die geringe Laufleistung des Spezialfahrzeuges Hebebühne. Seit Neuanschaffung in 12/2009 fiel dies häufig aus bzw. mussten viele Reparaturen vorgenommen werden.

Wir haben den Betriebshof gebeten im Rahmen der Kulanz dieses Fahrzeug zu warten und reparieren. Der Betriebshof hat reagiert und auf Kulanz und auf Kosten des Verkäufers dieses Fahrzeug komplett überholt. Seither läuft dieses Fahrzeug weniger störanfällig.

Der Abverkauf von Altfahrzeugen erfolgt freihändig. Die Preisfindung erfolgt durch mehrere Mitarbeiter des Betriebshofes, die Vereinbarung mit dem Käufer wurde seither aber ausschließlich vom Bauhofleiter unterschrieben. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, hatten wir geraten den Stellvertreter noch gegenzeichnen zu lassen. Der Betriebshof hat dies zwischenzeitlich umgesetzt.

5.6.5. Interkommunale Zusammenarbeit

Mit den Betriebshöfen der umliegenden Städte besteht ein guter Kontakt. Werden Schilder und Absperrungen benötigt, hilft man sich hier kostenlos aus. Für den Leonberger Pferdemarkt wird der Toilettenwagen kostenpflichtig verliehen. Die große Kehmaschine kommt bei Bedarf in Gerlingen kostenpflichtig zum Einsatz. Für Streusalz gibt es eine Einkaufsgemeinschaft.

Dennoch sollte die Interkommunale Zusammenarbeit (weiter) ausgebaut werden (z.B. Großlager Streusalz, Geräte Sportplatzpflege,...).

Der Betriebshof sieht diese Möglichkeit hat aber teilweise auch Einwände (z.B. Versicherungsfragen).

5.6.6. Sonstiges

Der Betriebshof liefert verwertbare Rohstoffe (Schrott) an Händler und erhält dafür Bargeld. Diese werden in der Betriebshofkasse vereinnahmt. Unsere Nachfrage nach der Möglichkeit einer bargeldlosen Abwicklung hat der Betriebshof verneint. Zur Erhöhung der Sicherheit hatten wir deshalb empfohlen:

- 1.) Die Einnahmen direkt an der Stadtkasse abzuliefern,
- 2.) ein jährliches Rotationsprinzip der zuständigen Mitarbeiter einzuführen,
- 3.) auch eine Fremdvergabe zu prüfen.

Der Betriebshof wickelt aber nun doch die Vereinnahmungen bargeldlos ab.

Ergebnisse aus dem Bereich Bauprüfungen

5.7. Ortsdurchfahrt Schöckingen

In 2015 erhielt die Stadt für die Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Schöckingen die vom Ingenieurbüro geprüfte und freigegebene Schlussrechnung. Geplante bzw. berechnete Ausgaben über rd. 442.000 € erhöhten sich um rd. 173.000 € (Nachträge) auf rd. 615.000 €. Diese Nachträge haben wir zusammen mit der Abteilung Tiefbau kritisch hinterfragt. Das Ingenieurbüro hat den klaren Auftrag bekommen (nochmals) die wesentlichen Gründe für die Nachträge kritisch zu beleuchten. Das Unternehmen hat was die Höhe der Nachträge anbelangt Entgegenkommen signalisiert.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stuttgart wurden erstmals fachtechnische Prüfungen bei Bauvorhaben der Stadt Ditzingen durchgeführt.

Mit den Arbeiten hierfür wurde in 2016 begonnen. Erste Ergebnisse sind:

5.8. Umbau Stuttgarter Straße/Calwer Straße in einen Kreisverkehr

5.8.1. Allgemeines

U.a. wurde auf eine einheitliche Bauaktenführung und die Umsetzung des Verpflchtungsgesetzes beim Stadtbauamt hingewiesen. Die Verträge mit freiberuflich Tätigen sollten nicht wie festgestellt vom Auftragnehmer sondern von uns dem Auftraggeber aufgesetzt werden.

5.8.2. Bauplanung

Mit der Planung der Verkehrsanlagen wurde ein Unternehmen beauftragt. Hier gab es bei der Rechnungsstellung einige Auffälligkeiten: Die Verwaltung sollte prüfen, ob eine abgerechnete Leistungsphase auch beauftragt wurde (rd. 7.500 €) und ob eine Kostenberechnung bzw. Kostenschätzung nach HOAI vorgelegt wurde.

Bereits zugesagt hat das Unternehmen, eine festgestellte Zuviel Zahlung über rd. 13.100 € zu erstatten.

Mit der örtlichen Bauüberwachung wurde ein weiteres Unternehmen beauftragt. Dieses Unternehmen hat Stundenlohnarbeiten über rd. 11.800 € und zusätzliche Positionen über rd. 117.300 € als „sachlich fachtechnisch und rechnerisch richtig“ freigegeben, gleichwohl diese im Vertrag mit der Baufirma nicht enthalten sind. Weiterhin wurde vom Unternehmen kein Bautagebuch geführt.

Auf Grund der nicht erbrachten Teilleistungen, sollten auch Teilzahlungen zurückgefordert werden.

5.8.3. Bauabrechnung

Der Bauauftrag wurde nach öffentlicher Ausschreibung an ein Unternehmen mit der Angebotssumme über rd. 521.400 € vergeben. Die Schlussrechnung der Maßnahme beträgt rd. 808.500 €. Ausbezahlt wurden bisher rd. 652.400 €. Strittig ist ein bisher nicht bezahlter offener Nachtrag über rd. 156.100 €.

Der Nachtrag über rd. 156.100 € sollte nach derzeitigem Stand nicht ausbezahlt werden. Es fehlen u.a. Behinderungsanzeigen, Ankündigung von Bauzeitverlängerungen, Mehrkostenankündigung, Urkalkulation, Kalendarische Zuordnung der Behinderungstage und die Nachtragsprüfung und -wertung des Ingenieurbüros.

Von den Einzelpositionen sind insgesamt rd. 17.600 € zu Unrecht bezahlt worden und zurückzufordern.

5.9. Aus Vorjahren

In den Schlussberichten 2012 und zuletzt 2014 (Nr. 5.8) hatten wir über den Brandfall Turnhalle Wilhelmschule berichtet und die Möglichkeit Personal- und Sachkosten der Stadt der Versicherung zu melden. Eine anwaltliche Einschätzung teilt diese Einschätzung zwar, eine Durchsetzung dieser Forderung ist (auch mangels Nachweisbarkeit) aber offen, weshalb von weiteren (rechtlichen) Schritten Abstand genommen wurde.

5.10. Antikorruptionsbeauftragten

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts ist gleichzeitig auch Antikorruptionsbeauftragter der Stadtverwaltung Ditzingen. Mit dieser Funktion sind die Aufgaben Ansprechpartner, Beratung der Verwaltungsleitung, Aufklärung von Beschäftigten, Mitwirkung bei Fortbildungsmaßnahmen sowie Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen verbunden. Zusätzlich wird im Zusammenhang mit den Schwerpunktprüfungen auf die Korruptionsprävention hingewiesen und es werden entsprechende Vorschläge unterbreitet (vgl. Prüfung Städtischer Betriebshof Nrn.: 5.6.4. Vier-Augen-Prinzip beim Fahrzeugverkauf und 5.6.6. Sicherheit bei Schrottgeldern).

6. Prüfungsergebnis

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.
- ⇒ Der Verwaltungshaushalt 2015 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 10.030.077 € erwirtschaftete.
Der Stand der allgemeinen Rücklage 7.716.140 € betrug.

7. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Ditzingen entgegenstehen.

Ditzingen, 27. September 2016
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich